

ANALYSE /

Was der Papst über den Einsatz der Christen in der Welt sagt

Heinrich Pompey

© Rheinischer Merkur Nr. 4, 26.01.2006

Das Schlüsseldokument

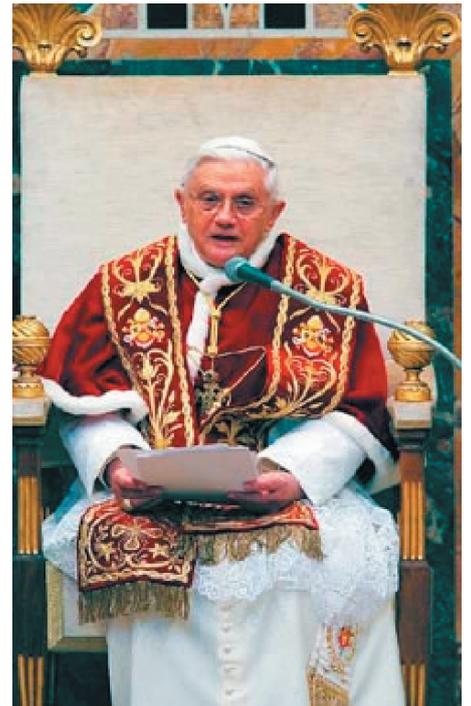
Der Pontifex rückt eine in der Theologie wenig beachtete Dimension kirchlichen Handelns deutlich in den Blick: die karitative Diakonie.

Die eindrucksvolle Tradition praktischer Zeugnisse karitativer Diakonie in der zweitausendjährigen Geschichte der Kirche – sei es das Engagement der Laien und Ordensleute, sei es die „Diakonien“ der römischen Bischöfe im dritten und vierten Jahrhundert und der „Basiliaden“ im Osten des 4. Jahrhunderts – lässt Benedikt XVI. in seiner ersten Enzyklika im umfassenden theologischen Licht erstrahlen.

Mit Recht kann die katholische Kirche stolz sein, seit dem 19. Jahrhundert im Blick auf die gesellschaftlichen Bedingungen der sozialen Not (zum Beispiel in der Arbeitswelt, bei den Familien und den heutigen Migrationsbewegungen) jeweils mit einer qualifizierten und richtungweisenden lehramtlichen Verkündigung reagiert zu haben. Erinnerung sei an die Sozialenzykliken: „Rerum novarum“ (1891), „Quadragesimo anno“ (1931), „Mater et magistra“ (1961).

In diesen lehramtlichen Dokumenten findet die karitative Diakonie im Sinne der Barmherzigkeit nur eine bescheidene Erwähnung und nimmt lediglich eine komplementäre Funktion zur Gerechtigkeitsdiakonie ein. Die Praxis der karitativen Barmherzigkeit in einer noch so gerechten Gesellschaft wird von Benedikt XVI. theologisch wie praxisrelevant als „notwendig“ und nicht nur als Kompensation von Defiziten der sozialen Lebenssituation verdeutlicht. Zu einer derartigen systematischen theologischen und praxisbezogenen Reflexion der heilsnotwendigen karitativen Diakonie kam es zumindest in den letzten tausend Jahren der Kirche nicht.

Im Vergleich zu den kirchlichen Grunddiensten der Wortverkündigung wie der Liturgie fand die karitative Diakonie der Kirche in offiziellen Äußerungen des Lehramtes nur eine bescheidene Erwähnung und beschämend geringe Reflexion. Trotz theologischer und praktischer Hinweise des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Beispiel in der dogmatischen Konstitution über die Kirche („Lumen gentium“) und in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt („Gaudium et spes“) wie im Dekret über das Apostolat der Laien finden sich im neuen nachkonziliaren Katechismus der Katholischen Kirche von 2005 die Stichworte Diakonie oder Caritas nicht. Die Barmherzigkeit Gottes wird allein im Blick auf die Vergebung der Schuld thematisiert.



SOUVERÄN: Benedikt XVI. bei der Audienz im Vatikan.
Foto: KNA

Besondere Qualität

Als göttliches Gebot ist zwar die Nächstenliebe an verschiedenen Stellen erwähnt, sie wird aber nicht in Richtung auf die heilende und helfende Caritas im Sinne der liebenden Zuwendung Gottes zu den Leidenden als Dienst der Kirche ausgeführt beziehungsweise dargelegt. Die Pflege der Kranken benennen lediglich die Ausführungen zum Krankensakrament. Die Sorge für die Armen findet sich in den Ausführungen zum siebten Gebot: Du sollst nicht stehlen.

Im nachkonziliaren Kirchenrecht von 1983 wird die karitative Diakonie der Kirche nur viermal mit Namen erwähnt. Demgegenüber enthält das neue Kirchenrecht je ein eigenes Buch (Nr. III) über den Verkündigungsdienst sowie ein eigenes Buch (Nr. IV) über den Heiligungsdienst, das heißt die Liturgie.

Auch im klassischen, in über 40 Auflagen erschienenen „Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum“ von Heinrich Joseph Denzinger sucht man vergeblich nach lehramtlichen Darlegungen zur karitativen Diakonie der Kirche. Das alles, obwohl die katholische Kirche weltweit ebenso viele Personen im sozialdiakonischen Feld engagiert wie in ihren Liturgie- und Verkündigungsdiensten. Nur die deutsche katholische Kirche hat 1999 ein unbestritten qualifiziertes karitastheologisches Grundlagenpapier erstellt. Benedikt XVI. rückt mit seiner Enzyklika eine in der Theologiegeschichte und seit dem Konzil lehramtlich wenig bedachte Dimension kirchlichen Handelns deutlich in den Blick der Weltkirche und erschließt der karitativen Diakonie ihre theologischen Quellen.

Benedikt XVI. formuliert die Enzyklika in einer kirchlichen und global-gesellschaftlichen Situation, die als Kairos – als entscheidender Augenblick – für seine Botschaft bezeichnet werden kann. Der Papst erkennt die Zeichen der Zeit in einer zunehmend lieblos werdenden Welt und beantwortet die Herausforderungen gegenwärtiger Inhumanität im Lichte des Evangeliums, so wie es die pastorale Konstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils vor 40 Jahren forderte. Die leidende Menschheit fragt, worin das spezifische Profil, die besondere Qualität des Helfens der Christen bestehen und wie diese erkennbar und erfahrbar sind. Die Menschen haben ein Recht zu erfahren, was kirchliche Sozialarbeit von anderer Sozialarbeit unterscheidet oder welche besondere Lebenskraft der christliche Glaube dem Helfenden und dem Leidenden schenkt.

Aber auch die nichtchristlichen Mitanbieter von Sozial- und Gesundheitsdiensten fragen, was die besondere Qualität des kirchlich karitativen Engagements charakterisiert, warum sich die Kirche um die soziale Wohlfahrt und die Gesundheitsdienste bemüht. Die konkurrierenden Mitanbieter sozialer Dienstleistungen befürchten, dass es der Kirche bei ihrem sozialen Einsatz vorrangig um einen gesellschaftlichen Einfluss geht, das heißt, im Staat ein politischer Machtfaktor zu sein. Solche Anfragen und Unterstellungen finden durch die Enzyklika eine überzeugende Antwort. Benedikt XVI. stellt die wahre Absicht und den tiefen Sinn der karitativen Diakonie dar.

Konsequent umsetzen

Die theologische Würdigung der Liebe Gottes im Zueinander der Liebe des Menschen war – wie gesagt – überfällig. Wird mit dieser Enzyklika möglicherweise die „Caritas Dei“ zum Schlüssel der lehramtlichen Verkündigung Benedikts XVI., dann ist das in der Tat revolutionär. Würde sie in den Gemeinden und Gemeinschaften der Kirche konsequent umgesetzt, dann kann Kirche zur karitativ-kommunalen Kernzelle des Glaubens, des Hoffens und der Liebe in unseren Gesellschaften werden.

Diese Botschaft der Kirche wird aber erst dann zur Quelle für das Leben der Menschen, wenn die Kirche lebensraumnah bei sich selbst beginnt. Somit stellt die Enzyklika eine positive „Provokation“ dar. Benedikt formuliert in Anlehnung an Paul VI. die Forderung, dass die Zivilisation der Liebe in der Kirche, in ihren Gemeinden und Gemeinschaften beginnen muss. Nur wenn die Kirche lebt, was sie verkündet, wird die Kirche die Welt menschlich verändern können.

Sollte es der Kirche gelingen, sich im Geiste der Botschaft Benedikts XVI. zu erneuern, dann hat sie zum Wohl der leidenden Menschen die Zukunft gewonnen. Denn ein karitativ geprägtes, gegenseitiges, persönliches Hilfeverhalten, verbunden mit einer innergemeindlichen karitativen Solidarität, ist für die gegenwärtige heidnische Umwelt ebenso eindrucksvoll, wie es nach dem Zeugnis Tertullians (150-230) im zweiten christlichen Jahrhundert in Nordafrika der Fall war, als die Heiden sagten: „Seht, wie sie einander lieben.“